



Lau(t)e Sommernächte im Juni: 32 verspätete Starts nach 22.00 Uhr



Wer die sommerlichen Abende gerne im Garten genießt oder bei offenem Fenster schlafen möchte, wurde in den letzten Wochen durch zahlreiche Spätstarts nach 22.00 Uhr gestört. Dazu kamen noch planmäßige und verspätete Landungen, dass man bei soviel Aktivität am Nachthimmel an die Chartersamstage im Winter erinnert wurde.

Seit 1. Juni 2007 veröffentlicht der Anrainerschutzverband die Verspätungen auf seiner Website und die Bilanz des ersten Monats ist äußerst unerfreulich.

- **32 verspätete Starts nach 22.00 Uhr an 23 Tagen! Im ganzen Juni nur 7 Tage ohne Startlärm nach 22.00 Uhr.** (2 Flüge um 22.02 und 22.04 Uhr, sowie die 2 Ambulanzflüge vom 14.06. sind nicht mit eingerechnet)
- **mehr als die Hälfte der Abend-Verspätungen (19 Starts = 60%) sind später als 22.30 Uhr gestartet**
- **jede 4. Verspätung (8 Flüge) ist erst kurz vor 23 Uhr (zwischen 22.50 und 22.59 Uhr) gestartet**

Die Zeit nach 22.00 Uhr zählt bereits als Nachtzeit, daher ist der Fluglärm von verspäteten Starts auch umweltmedizinisch als massive Störung der Schlafzeiten zu werten. Die Anhäufung von Lärmspitzen mit 85 dB bis 89,7 dB (Messpunkte Taxham und Kendlersiedlung) sind für die betroffene Bevölkerung unzumutbar. Dabei geht es nicht um ein paar wenige Ambulanzflüge - die hier gar nicht eingerechnet wurden - sondern es geht um offensichtliche Systemfehler, wenn Ryanair permanent verspätet landet und die Startzeit von 21.55 daher nicht einhält.

Es liegt jetzt am Flughafenmanagement, die Einhaltung der Flugpläne durchzusetzen oder die Startzeiten entsprechend vorzulegen, damit Verspätungen auf wenige Einzelfälle beschränkt bleiben.

Nachtrag zur letzten Aussendung: Keine Klagedrohungen

Zur ASA-Meldung vom 19.06.07 über die angedrohte Schadenersatzklage gegen die Anrainersprecherin A. Rössler erhielt der Anrainerschutzverband folgende Erklärung, mit der sich Herr Capt. Thomas Steininger von Flighttrack ausdrücklich davon distanziert.

"Bezug nehmend auf unser Telefonat, darf ich Ihnen hiermit versichern, dass weder ich noch Angestellte der Flight Track Training GmbH, Ihnen Schadensersatzandrohungen oder andere Klageandrohungen in Aussicht gestellt haben. Ich bedauere, im Namen von Flight Track Training GmbH, die Email von Herrn ---¹⁾. Herr --- war zu keinem Zeitpunkt Angestellter oder Mitarbeiter der Flight Track Training GmbH und kann daraus resultierend auch keine Stellungnahme oder Email in unserem Namen versenden."

¹⁾ Anmerkung des Anrainerschutzverbandes: der Name wurde hier anonymisiert, da sich auch der erwähnte Emailverfasser ausdrücklich von der Klagedrohung distanziert hat. Möglicherweise hat es sich um eine gefälschte Nachricht gehandelt.

Ihr ASA-Vorstand

Astrid Rössler, Franz Franzwa, Gerold Müller, Erich Schwaiger